

Sylke Kaufmann, Dieter Kaufmann: **Goethe, der Thüringisch-Sächsische Verein und die Entwicklung der Altertumskunde in den Jahrzehnten nach 1800.** Verlag Beier & Beran, Weißbach 2001. 341 Seiten. 16 Tafeln.

Entgegnung

Die in der »Praehistorischen Zeitschrift« (78, 2003, 218–225) veröffentlichte Rezension von K. Peschel zu unserem Buch »Goethe, der Thüringisch-Sächsische Verein und die Entwicklung der Altertumskunde in den Jahrzehnten nach 1800«, ist in einer Art und Weise verfaßt, die uns zu einer Stellungnahme gedrängt hat. Allein eine unterschiedliche Interpretation des vorgelegten Materials, und sei es auch – wie vom Rezensenten vorgenommen – bei den Grundthesen der Arbeit, hätte uns nicht zu diesem Schritt veranlaßt, da Meinungsstreit auch für uns ein wichtiger, förderlicher Bestandteil jeder wissenschaftlichen Debatte ist. In diesem besonderen Fall jedoch nötigt uns der ungewöhnlich scharfe Ton der Rezension dazu, da er stellenweise einer generellen In-Frage-Stellung unserer wissenschaftlichen Kompetenz gleichkommt. Wir hatten den Wunsch, unsere Entgegnung ebenfalls in der »Praehistorischen Zeitschrift« zu veröffentlichen, doch ist dies nach Mitteilung der Herausgeber nach den für dieses Publikationsorgan geltenden editorischen Richtlinien nicht möglich. Um so mehr sind wir dem Herausgeber der »Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte« dankbar, unsere Entgegnung in dieser Zeitschrift vorlegen zu können.

Es liegt nicht in unserer Absicht, hier noch einmal die Argumentation unseres Buches darzulegen, und dies um so weniger, als wir auch nach der genannten Rezension keinen Grund haben, unsere Aussagen in irgendeiner Form zu revidieren. Insofern verzichten wir darauf, zu allen Punkten, die der Rezensent angesprochen hat, Stellung zu nehmen. Es wird statt dessen in wenigen Fällen zu zeigen sein, daß die Urteile zu den kritisierten Passagen keineswegs so eindeutig sind, wie der Rezensent glauben machen will.

Der Hauptdissens zwischen dem Rezensenten und uns entsteht über eine Grundthese unseres Buches, nämlich die Frage, ob nach (und nicht um) 1800 eine qualitativ neue Stufe der Altertumskunde erreicht wurde und ob dies am Wirken Büschings, Dorows, Kruses, aber gleichermaßen auch Goethes und Vulpius' festgemacht werden kann. Der Rezensent sieht hier einen fundamentalen Unterschied zwischen der jüngeren Generation einerseits und den beiden Weimarer Vertretern andererseits (Peschel, S. 219), den wir für die Jahrzehnte nach 1800 nicht erkennen können. Es wäre müßig, die bereits dargelegten Argumente beider Seiten zu wiederholen. Doch sei angemerkt, daß der Rezensent sich beispielsweise mit seinem von vornherein festgelegten pejorativen Bild von Christian August Vulpius den Zugang zu unserer Sichtweise und u. E. auch zu den Tatsachen verstellt. Eine suggestive Unterstellung wie: »Natürlich schimmert der auf Spannung beim Leser bedachte Trivialschriftsteller durch« (Peschel, S. 219) diskreditiert, wie schon seit vielen Jahrzehnten immer und immer wieder aufgewärmt, Person und wissenschaftliche Leistung Vulpius' mit dem Verweis auf seine Werke der Unterhaltungsliteratur. Der Rezensent empfiehlt uns damit, genau die Klischees und Vorurteile zu bedienen, die wir bekämpfen wollten (Kaufmann/Kaufmann, S. 120 mit Anm. 550). Die germanistische Forschung ist inzwischen längst dazu übergegangen, auch den Personen um Goethe Aufmerksamkeit und eine ihrer wirklichen Leistung angemessene Würdi-

gung angedeihen zu lassen, die von einer einseitigen Fixierung auf den Dichturfürsten zu lösen sind. Und in diesem Zusammenhang sind Vulpius' Verdienste auch im Hinblick auf die Altertumskunde beachtlich. Er war eben doch erheblich mehr als nur ein »Trivial-schriftsteller«. Doch wird z. B. sein ernstzunehmender kulturhistorischer Ansatz vom Rezensenten völlig ignoriert. Und es ist im Gegensatz zu dessen Ausführungen (Peschel, S. 218f.) auch keineswegs so, daß Vulpius noch zu Beginn des neuen Jahrhunderts im Universalismus des 18. Jh. verharret hätte. Ohne im einzelnen auf die gesamte Argumentation des Rezensenten einzugehen, soll zumindest auf das auch von ihm zitierte Beispiel des Aufsatzes zu den Regenbogenschüsselchen verwiesen werden. Kaum etwas hätte dem Rezensenten deutlicher machen können, daß Vulpius eben nicht mehr den universalistischen Prinzipien folgte, als die Tatsache, daß er sich auf einem Gebiet, auf dem er sich nicht versiert wußte, nämlich der Numismatik, der Mitarbeit zweier Kenner, darunter Goethe, versicherte, statt sich selbst berufen zu fühlen, das Problem allein darzustellen. Der Rezensent erkennt hier im übrigen nur, »wie Goethe über Vulpius hinausgeht« (Peschel, S. 219) – es dürfte wohl niemanden überraschen, daß ein Gelehrter auf seinem Spezialgebiet einem auf andere Fachrichtungen orientierten Kollegen überlegen ist. Der Rezensent aber wendet selbst noch Vulpius' ehrenwerte Einbeziehung von Spezialisten gegen ihn. Auch insgesamt ist die Tendenz überdeutlich, Vulpius mit besonderer und vom heutigen Wissensstand überlegener Strenge zu beurteilen, während anderen zeitgenössischen Autoren gleichgelagerte »Verfehlungen« durchaus nachgesehen werden. Offenbar kann es Vulpius dem Rezensenten mit nichts recht machen. In derselben Lage befinden sich auf anderer Ebene auch die Verfasser. Die vom Rezensenten für die von uns im übrigen gar nicht grundlegend kritisierten Kollegen E. Wahle, H. Kühn und L. Franz eingeforderte Zubilligung »eines Stückes Subjektivität« (Peschel, S. 223) läßt er uns gegenüber leider seinerseits gänzlich vermissen. Auch der kritischste Rezensent sollte den Verfassern doch ein Mindestmaß an Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung ihres eigenen Werkes zugestehen. Dagegen sucht der Rezensent uns bis in wirkliche »Quisquilien« (Peschel, S. 221) wie Donops Phöniziertheorie (Peschel, S. 223) nachzuweisen, daß wir dieses und jenes hätten aufnehmen müssen, während uns andererseits immer wieder vorgeworfen wird, das Werk sei ausufernd und zu umfangreich, so daß auch mit kategorischen Urteilen, was notwendig hätte gar nicht erst einbezogen werden dürfen, nicht gespart wird. Das geht bis hin zu solchen »Empfehlungen«, wir hätten Kleist und nicht Arndt zitieren sollen (Peschel, S. 225). Nebenbei: Kann man einen Mann, der »Haß gegen die Franzosen« (vgl. Kaufmann/Kaufmann, S. 303) predigte, wirklich ehrlichen Ernstes als »bieder« bezeichnen (Peschel, S. 225)? Arndt ist wohl vieles gewesen, dies aber sicherlich nicht! Oder uns wird vorgerechnet, daß wir bei zwei inhaltlich verwandten Goethe-Zitaten ein drittes, in der Aussage übereinstimmendes zu geben unterlassen hätten (Peschel, S. 220). Der Leser kann versichert sein, daß auch wir dieses oder jenes Beispiel, diese oder jene Gewichtung bewußt und nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt haben. Doch würde es den gebotenen Rahmen sprengen, dies im einzelnen darzulegen, um so mehr, da wir auch keine Veranlassung sehen, uns für unsere diesbezüglichen Entscheidungen, die wir wohl zu begründen wissen, zu rechtfertigen. Ohne hin wird der Leser in vielen Fällen schon aus den Argumentationen in unserem Buch Antwort darauf erhalten, ob unser Vorgehen tatsächlich so »abwegig« (Peschel, S. 225) ist und mitunter nur »in wenig glücklicher Form« (Peschel, S. 224) zu einem »schiefen

Bild« (Peschel, S. 225) führt, wie der Rezensent verschiedentlich meint. Als Beispiel seien dem Leser unsere Ausführungen zu Schillers Jenaer Antrittsrede empfohlen, die man schon bewußt mißverstehen muß, um in diesem Zusammenhang zu solchen Urteilen wie der Rezensent zu gelangen (Peschel, S. 225; Kaufmann/Kaufmann, S. 12; 22–24 und zum Vergleich mit Vulpius, S. 142). Man sollte die Klassiker im übrigen bei all ihren auch von uns völlig anerkannten Verdiensten nicht im luftleeren Raum der Unvergleichlichkeit isolieren, schon gar nicht mit Bemerkungen, die von vornherein einen Ausnahme-status zu dekretieren suchen (so ist beispielsweise bei Peschel, S. 222, zu fragen, wieso sich seiner Meinung nach Goethe »solcher Dialektik ohnehin entzieht«).

Etwas anders scheint uns eine generelle Kritik gelagert zu sein. Die die Rezension durchziehenden Bemerkungen zur ausschweifenden, für den Leser schwer zu durchdringenden Darstellungsart sind offenbar eng verbunden mit der Erwartungshaltung des Rezensenten, die nicht mit unseren Intentionen konform geht, woraus sich natürlich auf beiden Seiten nicht wenige Verdrießlichkeiten ergeben. Wir waren eben gerade nicht bestrebt, wie Wahle, Kühn und Franz »aus dem diffusen Zusammenhang der ‚Altertumskunde‘ den nachmals prähistorischen Anteil zu gewinnen« (Peschel, S. 223). Obwohl der Rezensent dies offenbar trotz kurzer gegenteiliger Bemerkungen (Peschel, S. 221; 222; 225) souverän überlesen hat (oder zumindest keine Schlußfolgerungen daraus gezogen hat), gehen wir noch immer davon aus, daß wir unsere Intentionen ausreichend dargelegt haben, übrigens zusammen mit einer altertumskundlichen Begriffsbestimmung, welche die Ausführungen des Rezensenten dazu (Peschel, S. 222) eigentlich überflüssig hätte machen müssen. Es ging uns, wie schon der durchaus programmatisch zu verstehende Titel des Buches andeutet, gerade nicht um die bislang fast ausschließlich praktizierte Herauslösung der prähistorischen Forschung aus der Altertumskunde, sondern um den Versuch einer ganzheitlichen Darstellung, die der zeitgenössischen Einbindung der prähistorischen Archäologie in die Altertumskunde nachspüren wollte (vgl. dazu Kaufmann/Kaufmann, S. 6f.) und entsprechend interdisziplinär angelegt wurde. Die Altertumskunde der Goethezeit war ein komplexes Gebilde, dessen Grenzen zudem noch nicht gänzlich klar definiert waren. Wir wollen gern konzедieren, daß der Versuch, diese inhaltliche Breite und Komplexität in einer bewußt auch als Quellenwerk angelegten Darstellung zu erfassen, mitunter zu teils wenig motiviert erscheinenden Ungleichgewichtungen geführt hat, zu exemplarischer Betonung einzelner Aspekte unter Zurückstellung gleichrangiger anderer. Doch halten wir den Gewinn im ganzen für größer als die Nachteile, die dem Leser durch einen erhöhten Rezeptionsaufwand entstehen mögen. In der archäologischen Forschungsgeschichte herrscht bislang die separierende Betrachtungsweise vor, die selbstverständlich bei entsprechender Zielsetzung gänzlich legitim und geboten ist, aber dennoch den zeitgenössischen Gegebenheiten nicht völlig gerecht wird. Daher war es u. E. an der Zeit, die ganzheitliche Konzeption der Altertumskunde zum Mittelpunkt einer umfangreicheren Untersuchung zu machen, und auch insofern haben wir gerade »Rücksicht auf den historischen Hintergrund« genommen, die uns nach Meinung des Rezensenten mangelt (Peschel, S. 218). Wenn er andererseits schreibt: »'Altertumskunde' wird von ihnen [den Verfassern] aus der Zeit, nicht aus einem Standpunkt über der Zeit begriffen« (Peschel, S. 221), so trifft er damit durchaus den Kern, nur scheint er das eher negativ zu bewerten, während dies u. E. eine Möglichkeit ist, die Leistung der zeitgenössischen Gelehrten besser, angemessener einzuschätzen.

Die Defizite der damaligen Forschung wollen wir damit keinesfalls leugnen, doch sind diese oft genug betont worden. Uns kam es darauf an, die Altertumskunde tatsächlich »aus der Zeit« heraus und in ihrer Fülle zu erfassen. Nebenbei: Wie mit dem oben zitierten Urteil des Rezensenten seine Bemerkung harmoniert: »Auch allgemeine Aussagen erfolgen aus dem eher antiquarisch ausgerichteten Blickwinkel der Verfasser, weniger mit Rücksicht auf Denkrichtungen der Zeit« (Peschel, S. 222), ist uns dunkel geblieben.

Es ist natürlich legitim, unser Buch nur im Hinblick auf die Ausbeute für die Forschungsgeschichte der prähistorischen Archäologie nach heutigem Verständnis zu betrachten, doch wird es ihm u. E. nicht gerecht, die Hauptintention der Verfasser und damit den übergroßen Teil der Darlegungen, der auf den umfassenden Altertumskundebegriff der Zeit gerichtet ist, deshalb nahezu zu ignorieren, ja sie uns als Verfehlung vorzuwerfen und uns statt dessen vorzuhalten, was an einer Darstellung im traditionellen Stil der Forschungsgeschichte zur prähistorischen Archäologie fehlt (und bei der Ausrichtung unseres Werkes notwendig fehlen muß). Ziele und Anliegen eines Buches sollte ein Rezensent doch allein der Entscheidung der Verfasser überlassen, auch wenn er in der Sache oder Interpretation verschiedener Quellen abweichender oder auch grundsätzlich anderer Meinung ist. Der Rezensent ging jedoch offensichtlich mit vorgefaßten Erwartungen an unser Buch heran und war dann auch nicht gewillt, sich auf unsere abweichende Zielsetzung einzulassen. So sucht er in unseren Ausführungen beständig Dinge, die er der Natur der Sache nach gar nicht finden kann, und geißelt Teile als unnötige Abschweifungen, die für die rein prähistorische Forschung tatsächlich von keinem Belang sind, die für unser Anliegen aber durchaus von großer Bedeutung sind. So gehört es z. B. sehr wohl zum Thema, »mit Vulpius über die Vernachlässigung barocker Denkmale zu klagen« (Peschel, S. 221), denn entgegen der Auffassung des Rezensenten ist der Barock durchaus noch eine von der Altertumskunde betrachtete Epoche (so definiert der Thüringisch-Sächsische Verein sein Arbeitsgebiet zeitlich bis 1648; vgl. Kaufmann/Kaufmann, S. 6; 82). Würde der Rezensent Vulpius im übrigen nicht grundsätzlich mit Mißtrauen begegnen, könnte er gerade aus dessen vom Zeitgeist abweichender, vorwärtsweisender Bewertung barocken Kulturguts ein Indiz für dessen fachliche Kompetenz und Qualität ableiten, die sich signifikant abheben von der ihm unterstellten rein »quantitativ anhäufenden« Verfahrensweise (Peschel, S. 222). Und so weist der Rezensent uns auch mit zur Schau gestellter Gelehrsamkeit »Versäumnisse« bei den Literaturnachweisen zu verschiedenen archäologischen Funden und Befunden nach (Peschel, S. 221), die zu vermeiden nie in unserer Absicht lag. Unsere Studie ist eben kein rein prähistorisches Fachbuch und insofern natürlich auch kein Werk, in dem man die jüngste Literatur zu sämtlichen genannten Funden von den Hohlwulstringen bis zur Heilsberger Inschrift, falls es zu dieser überhaupt eine neueste Deutung geben sollte, nachlesen kann. Es geht in diesem Buch denn auch nicht um die einzelnen erwähnten Objekte oder gar um den heutigen Wissensstand zu ihnen, sondern um die zeitgenössische prähistorische Forschung im Rahmen des altertumkundlichen Gesamtgefüges, für die die einzelnen Funde als *Exempla* herangezogen werden, an denen die damaligen Vorgänge, methodischen Ansätze und Untersuchungen deutlich gemacht werden können. Insofern hätten Ausführungen in der vom Rezensenten gewünschten Richtung nicht nur den Umfang sehr wohl »strapaziert« (Peschel, S. 221), sondern, konsequent durchgeführt, unserem Buch letztendlich auch eine ganz andere Ausrichtung gegeben, als wir beabsichtigt haben.

Offenbar im Zusammenhang mit dem hier kurz umrissenen Dissens steht wohl auch die uns sonst völlig unverständliche Kritik an den Passagen, die den Großherzögen Carl August und Carl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach gewidmet sind (Peschel, S. 224). Die entscheidende Bedeutung dieser Fürstlichkeiten für die sachsen-weimarisches Altertumskunde hat der Rezensent, der mit Dingen, die wir nicht »erkannt« hätten, immer schnell bei der Hand ist, nun seinerseits nicht erkannt oder nicht erkennen wollen. Und so wirft er uns vor, diesem Aspekt zu viel Raum gegeben zu haben, ohne zu bedenken, daß dies nur logischer Ausdruck des großen, grundlegenden Anteils ist, der den beiden Regenten zukam und der im übrigen so ausführlich dargelegt ist, daß man ihn eigentlich nicht übersehen oder mißdeuten kann. Offenbar paßt das fürstliche, in diesem Fall großherzogliche Engagement nicht in das Bild, das der Rezensent von der zeitgenössischen altertumskundlichen Forschung hat. Dafür spricht auch, daß er im Zusammenhang mit Dorow gerade die Anmerkungen für »überflüssig« hält (Peschel, S. 222), die das Verhalten preußischer Regierungsvertreter dem Bonner Museum gegenüber differenziert beleuchten (Kaufmann/Kaufmann, S. 67 f., Anm. 287 und 289).

Wir versagen uns hier, auf weitere Details einzugehen. Doch sei wenigstens noch angedeutet, daß wir im Gegensatz zu dem, was der Rezensent herausgelesen zu haben scheint, aus Herder und Goethe selbstverständlich an keiner Stelle Atheisten gemacht haben (Peschel, S. 222), daß dem Leser die moderne Deutung des Püsterichs keineswegs vorenthalten worden ist (Peschel, S. 221; vgl. dagegen Kaufmann/Kaufmann, S. 137 f., Anm. 622), daß angesichts der engeren Beziehungen Dorows und Büschings zu Goethe der »regionale Rahmen« (Peschel, S. 221) bei ihrer Bevorzugung gegenüber Preusker bewußt zurücktreten mußte und daß die bloße Verwendung stilistisch wohl kaum konnotierter Worte wie »fortschrittliche Partei« schwerlich hinreichend sein dürfte, um einer ganzen Monographie das Prädikat »Zeitungsdeutsch« zu verleihen (Peschel, S. 222). Der formalen Ordnung halber sei abschließend erwähnt, daß die Anmerkung 1402 keineswegs weggefallen ist (Peschel, S. 222; sie findet sich Kaufmann/Kaufmann, S. 328).

Wir laden alle Leser der Rezension in der »Praehistorischen Zeitschrift« ein, sich an Hand unseres Buches ein eigenes Bild von unseren Auffassungen über die Altertumskunde der Goethezeit zu verschaffen und selbst zu entscheiden, ob sie sich unserer Interpretation oder der des Rezensenten anschließen möchten!

Sylke Kaufmann und Dieter Kaufmann, Halle (Saale)